



Das Gefäss der Produzenten- und Importpreiserhebungen wird renoviert und erweitert

Auskunft:

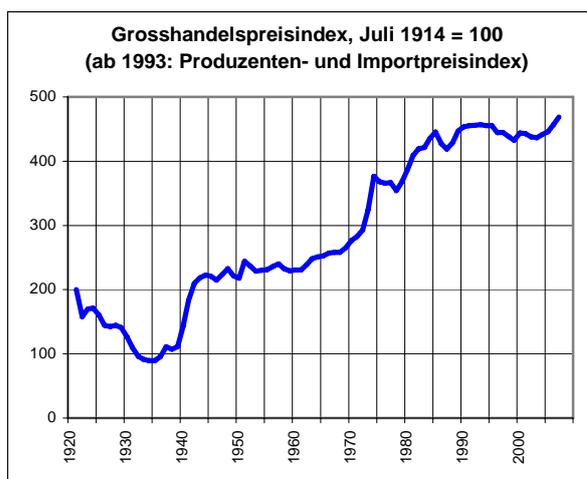
Thomas Gross, BFS, Sektion Preise, Tel.: +41 32 71 36994, E-Mail: Thomas.Gross@bfs.admin.ch
Robert Larocca, BFS, Sektion Preise, Tel.: +41 32 71 36267, E-Mail: Robert.Larocca@bfs.admin.ch

Dokument-ID: do-d-05.04-Rev-01

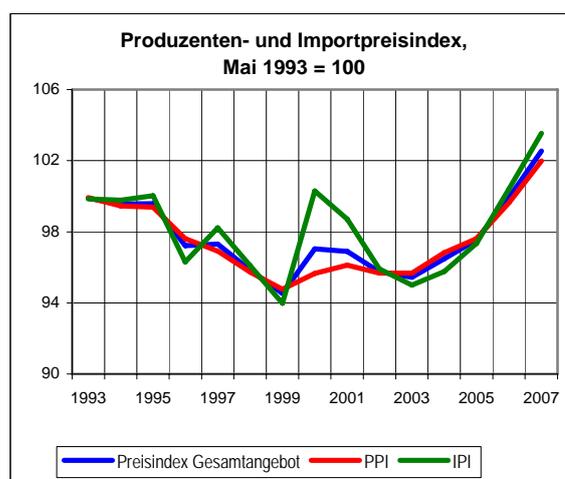
Der Produzenten- und Importpreisindex – eine lange Geschichte seit 1914

Der Produzentenpreisindex misst die Preisentwicklung der im Inland produzierten Waren auf der ersten Vermarktungsstufe, also beim Verkauf ab Produzent beziehungsweise ab Werk. Er wird, in Kombination mit dem Importpreisindex, welcher die Entwicklung der Ab-Zoll-Preise misst, seit 1914 berechnet, und zwar bis 1993 unter der Bezeichnung „Grosshandelspreisindex“. Seither werden der Produzentenpreisindex (PPI) einerseits und der Importpreisindex (IPI) andererseits getrennt erhoben und berechnet und danach zum Preisindex des Gesamtangebots zusammengefasst. Letzterer wurde dann mit dem früheren Grosshandelspreisindex verkettet, um eine lange Reihe zu bekommen. Der Produzenten- und Importpreisindex wird monatlich berechnet und publiziert.¹

Grafik 1a: Grosshandelspreisindex



Grafik 1b: Produzenten- und Importpreisindex



Der Produzenten- und Importpreisindex als Konjunkturindikator

Der Produzenten- und Importpreisindex ist ein Konjunkturindikator, welcher die im Laufe der Zeit erfolgende Entwicklung der Angebots- und Nachfragesituation auf den Gütermärkten widerspiegelt. Er ist damit das Ergebnis aus dem Zusammenspiel verschiedener Faktoren: Veränderungen von Angebot und Nachfrage, konjunkturelle Lage, Veränderung von Marktstrukturen und ihren Rahmenbedingungen (z.B. Liberalisierung), Geldpolitik, Wechselkurse, Produktivitätsentwicklungen, Veränderungen der internationalen Wirtschaft (Globalisierung) usw.²

Revision und Erweiterung auf das Jahr 2010

Preisindizes bedürfen periodisch einer Revision. Die letzte fand im Jahr 2003 statt. 2008 nun wurde das neue Projekt „Produzenten- und Importpreisindex: Revision, Anpassung und Ausbau zur Erfüllung der EU-Normen“ gestartet. Es geht einerseits darum, die nach einigen Jahren notwendig gewordenen methodischen Überprüfungen und Aktualisierungen der Datengrundlagen vorzunehmen. Andererseits ist der Index noch enger als bisher an die europäische Praxis heranzuführen, wie sie in den Verordnungen der Europäischen Union (EU) festgelegt ist. Die bilateralen Verträge der Schweiz mit der EU verpflichten die Schweiz, diese Verordnungen einzuhalten. Damit ist die internationale Vergleichbar-

¹ Für einen Überblick über Inhalt und Methode siehe BFS: Produzenten- und Importpreisindex. Mai 2003 = 100. Grundlagen, Neuchâtel 2004.

² Vgl. dazu BFS: Teuerung in der Schweiz 2007, Neuchâtel 2008.

keit der Ergebnisse gewährleistet, was bei der hohen internationalen Verflechtung der heutigen Volkswirtschaften wichtig ist.

In den folgenden Abschnitten wird ein Überblick über die Hauptinhalte der angelaufenen Revision gegeben.

Ausweitung der Produzentenpreiserhebungen auf den Dienstleistungssektor in Etappen

Aus historischen Gründen beschränkte sich der Produzentenpreisindex in der Schweiz und in anderen Ländern bis vor einigen Jahren auf Waren; Preise für Dienstleistungen wurden nicht erhoben. Zum einen war bis um die Mitte des letzten Jahrhunderts der industrielle Sektor wichtiger als die Dienstleistungen. Zum andern entwickelte sich, wie in der Schweiz, der Produzentenpreisindex häufig aus dem Grosshandelspreisindex, welcher definitionsgemäss nur Waren umfasste.

Weil die volkswirtschaftliche Bedeutung des Dienstleistungssektors heute gross ist und noch weiter wächst, beobachtet man seit einigen Jahren in verschiedenen Ländern eine in Etappen erfolgende Ausweitung der Produzentenpreiserhebungen auf den Dienstleistungssektor. Dies trifft ebenfalls für die Schweiz zu, auch wenn bisher erst einige wenige Dienstleistungsbereiche abgedeckt sind. So startete man 2001 mit dem Produzentenpreisindex für den Güterverkehr und 2002 – im Rahmen der Erhebungen für den Baupreisindex – mit demjenigen für die Leistungen der Architektur- und Ingenieurbüros. Zurzeit läuft die Einführung des Produzentenpreisindex für Telekommunikation.

Entsprechend figuriert die Ausweitung des Produzentenpreisindex auf die Dienstleistungen in den statistischen Mehrjahresprogrammen des Bundes für die Perioden 2003 bis 2007 und 2007 bis 2011. Die Verordnung der EU über Konjunkturstatistiken³ verlangt dies ebenfalls. Wegen begrenzten Ressourcen muss der Ausbau jedoch weiterhin etappenweise erfolgen. Bis 2010 sollen einige weitere wichtige Dienstleistungsbereiche preislich erfasst und der entsprechende Ausbauprozess in den darauf folgenden Jahren fortgesetzt werden. Dabei werden überall dort, wo es möglich ist, auch Daten aus dem Landesindex der Konsumentenpreise in angepasster Form übernommen. Die Arbeiten zur Erfassung der Preise im Dienstleistungssektor erfolgen zudem in enger Kooperation mit der Produktions- und Umsatzstatistik der Sektion Konjunkturerhebungen des BFS, die beim Umsatzindex vor derselben Aufgabe steht. Zudem werden, wie schon bei der Erarbeitung der bereits bestehenden Preisindizes für Dienstleistungen, externe Experten beigezogen, welche die statistischen Methoden gut kennen und Fachleute in einzelnen Dienstleistungsbereichen sind.

Erneuerung der methodischen und empirischen Grundlagen

Die folgenden Stichworte umschreiben die damit verbundenen Arbeiten:

- Methodische Überprüfung der Erhebungs- und Berechnungsmethoden,
- Anpassung der Erhebung (Produkte, Gewichtung, Berichterstatte) an veränderte Strukturen der Volkswirtschaft und der Märkte, in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Vertretern der Wirtschaftsbranchen und unter Beizug verschiedener Wirtschaftsstatistiken des BFS (insbesondere Produktionskonto der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung und Wertschöpfungsstatistik für die Gewichtung) und des Betriebs- und Unternehmensregisters (BUR),
- Anpassung der Erhebungs- und Rückmeldetechnik (Entwicklung eSurvey),
- Übernahme revidierter Nomenklaturen (Allgemeine Systematik der Wirtschaftszweige: NOGA 2008),
- Weitere Modernisierung der Publikationstätigkeit (Schwergewicht auf elektronischer Diffusion).

³ Verordnung (EG) Nr. 1158/2005 des europäischen Parlaments und des Rates vom 6. Juli 2005 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1165/98 des Rates über Konjunkturstatistiken.

Gemäss der geltenden EU-Verordnung über Konjunkturstatistiken ist, „soweit erforderlich“, alle fünf Jahre eine Anpassung der Gewichtungssysteme und eine Neubasierung der Indizes jeweils auf die mit 0 und 5 endenden Jahre vorzunehmen. Entsprechend soll in Zukunft auch in der Schweiz der zeitliche Abstand zwischen zwei Totalrevisionen des Produzenten- und Importpreisindex auf fünf Jahre verkürzt werden, indem nach der hier beschriebenen Revision von 2010 die nächste für 2015 vorgesehen wird.

Überprüfung und Anpassung der Erhebungsperiodizitäten

Im heutigen Produzenten- und Importpreisindex erfolgen die Erhebungen in den einzelnen Produktgruppen monatlich, vierteljährlich oder halbjährlich, und zwar je nach der preislichen Volatilität der einzelnen Produktgruppen. Damit können die statistische Belastung der Unternehmen und der Aufwand des BFS in Grenzen gehalten werden.

Da nun aber die EU-Verordnung für sämtliche industriellen Produktgruppen eine monatliche und für die Dienstleistungen eine vierteljährliche Periodizität vorschreibt, müssen die von uns praktizierten Erhebungsperiodizitäten überprüft werden. Dort, wo sich infolge von häufigen kurzfristigen Preisschwankungen eine monatliche Periodizität als notwendig erweist, sind die Preise monatlich zu erheben (wie bisher zum Beispiel bei landwirtschaftlichen Produkten, Erdölprodukten, Stahl). Wo der Preisverlauf hingegen ruhiger ist und auch eine viertel- oder halbjährliche Reihe die Preisentwicklung befriedigend wiedergibt, soll die viertel- oder halbjährliche Periodizität aus den oben genannten Gründen beibehalten werden. Es soll jedoch geprüft werden, ob monatliche Werte allenfalls im Rahmen einer viertel- oder halbjährlichen Erhebung mit Hilfe von statistischen Schätzverfahren approximiert werden könnten.

Berechnung von Produzentenpreisindizes für den Inlandabsatz und den Export

Der jetzige Produzentenpreisindex weist die Preisentwicklung des Inlandabsatzes und des Exportes in einer Zusatzauswertung auch gesondert aus. Auch die EU verlangt die Berechnung dieser beiden Indikatoren. Unsere gegenwärtige Erhebungspraxis besteht darin, keine getrennte Preiserhebung für die beiden Indizes durchzuführen, da dies die Belastung der Unternehmen stark erhöhen würde.⁴ Vielmehr stellen die Preisindizes für den Inlandabsatz und den Export Schätzungen in der Form von Hilfskonstruktionen dar, die lediglich auf unterschiedlichen Gewichtungsschemas für den Inlandmarkt und den Export beruhen.

Diese Praxis soll im Rahmen der Revision erneut evaluiert werden. Es ist abzuklären, ob die durch das BFS konstruierten Preisindizes für den Inlandabsatz und den Export als Schätzung genügen, auch wenn die EU-Verordnung Inland- und Exportpreise als separate Variablen behandelt. Auch ist zu untersuchen, welcher Aufwand für die Berichterstatter und das BFS entstünde, wenn für Produkte mit signifikantem Exportanteil sowohl Inlandpreise als auch Exportpreise erhoben würden. Dabei ist zusätzlich zu beachten, dass es sich hier für die Unternehmen um sensible Daten handelt (Preisdifferenzierungen zwischen Inland- und Auslandabsatz sowie zwischen verschiedenen Exportmärkten).

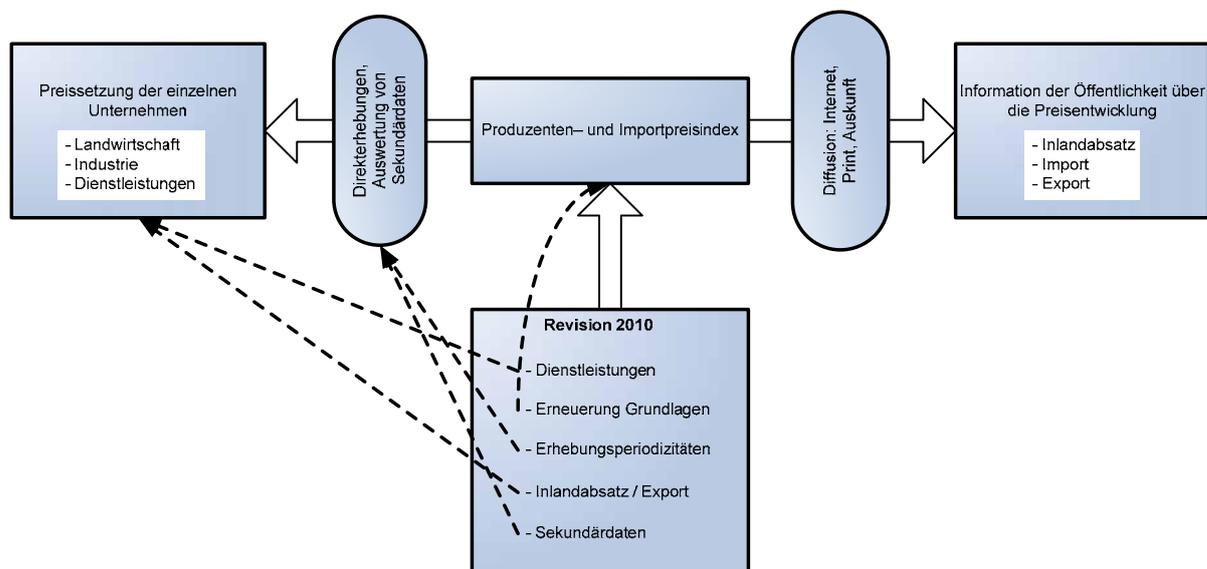
⁴ Es müssten sonst für viele Produkte zumindest zwei Preise erhoben werden, nämlich einer für den Inlandmarkt und einer (oder mehrere) für den (die) Auslandmarkt (-märkte). Demgegenüber wird im jetzigen Produzentenpreisindex angenommen, dass die Preisentwicklung eines Produkts für den Inlandmarkt und den Export parallel verlaufen.

Datenbeschaffungsstrategie: Abklärung der breiteren Verwendung von Sekundärdaten

Sekundärdaten in der Preisstatistik sind Preisdaten (oder entsprechende Approximationen), die nicht direkt bei den Unternehmen mittels Formularen erhoben werden, sondern auf anderen Wegen. Sekundärdaten werden teilweise heute schon beim Produzenten- und Importpreisindex eingesetzt. So werden zum Beispiel für eine Reihe von relativ homogenen Zollpositionen vor allem bei den landwirtschaftlichen Produkten anstelle von Preiserhebungen bei den Importeuren als Approximation die Mittelwerte aus der Aussenhandelsstatistik⁵ verwendet. In anderen Fällen, etwa bei den Computersystemen und der Telekommunikation, werden die Preisangaben einzelner Unternehmen aus dem Internet gewonnen.

In der anstehenden Revision wird abgeklärt, wo beim Produzenten- und Importpreisindex und insbesondere auch bei den neu zu erhebenden Dienstleistungen noch weitere Sekundärdaten (Administrativ- und Registerdaten sowie allfällige andere zusätzliche Datenquellen) an die Stelle von Direkterhebungen treten können, um die Unternehmen von statistischen Arbeiten zu entlasten. Auch sind allfällige kombinierte Verwendungen von Sekundärdaten und Schätzverfahren zu prüfen.

Grafik 2: Revision des Produzenten- und Importpreisindex 2010



⁵ Mittelwert = Einfuhrwert pro Zollposition und Periode dividiert durch die entsprechende Menge (z.B. in kg.). Dieser Mittelwert ist nur eine Approximation an die Preisentwicklung, weil innerhalb derselben Tarifposition die Zusammensetzung der eingeführten Produkte (spezifisches Produkt, Sorte, Qualität) und die Modalitäten der Einfuhr (Höhe der eingeführten Menge, welche die gewährten Rabatte beeinflussen kann) von Periode zu Periode ändert und die resultierenden Werte mitbeeinflusst. Diese zeigen deshalb nicht die „reine“ Preisbewegung.